



INFORMATIONEN aus der Forschung des BBR

Katalysator Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost“

Mit dem Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost“ sollte das von der Bundesregierung neu aufgelegte Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ zügig und qualitativ in Gang gesetzt werden. Am 31.7.2002 gaben 259 Kommunen und zehn Stadtteilgebiete aus Berlin (Ost) ihre Wettbewerbsbeiträge ab. 34 Kommunen wurden für beispielhafte Stadtumbaukonzepte prämiert. Darüber hinaus erhielten drei weitere Kommunen Sonderpreise für kinder- und jugendfreundliche Beiträge. Damit wurde in kürzester Zeit eine wesentliche Grundlage für die Beantragung und Fokussierung der Fördermittel geschaffen. Mit der Aufbereitung der prämierten Konzepte in einer Wettbewerbsdokumentation soll das Know-how zum Stadtumbau bekannt gemacht werden.

Das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ zielt auf die Stärkung der Innenstädte, die Reduzierung des Angebotsüberhangs an Wohnraum und die Aufwertung von Rückbau betroffener Städte. Hintergrund für die Initiative der Bundesregierung waren die von der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ festgestellten und auch zukünftig zunehmenden Wohnungsleerstände. Sie sind Folge veränderter Wohnbedürfnisse, rückläufiger Haushaltszahlen und des Mangels an Arbeitsplätzen. Stadtentwicklung unter restriktiven Bedingungen erfordert ein Umdenken in Bezug auf bisherige Ziele und Strategien. Dieses Umdenken sollte durch den Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ forciert werden. Gleichzeitig sollten mit den Wettbewerbsbeiträgen planerische Grundlagen für die Vergabe der Fördermittel erarbeitet werden.

Von den insgesamt 259 am Wettbewerb beteiligten Kommunen und zehn Stadtteilgebieten aus Berlin gaben 260 ihren Beitrag – bestehend aus einem Konzept für die Gesamtstadt und bis zu zwei Stadtteilkonzepten – termingerecht ab. Die Wettbewerbsbeiträge entstanden – je nach Aus-

gangslage der Kommune zu Wettbewerbsbeginn – in einer relativ kurzen Zeitspanne von Januar bis Juli 2002. Wurde das Tempo des Verfahrens anfangs noch kritisiert, betonten kommunale Vertreter und bearbeitende Planerbüros später sogar, dass gerade das Tempo den Kommunen einen enormen Impuls und der Aufgabe eine hohe Wichtigkeit und breite Öffentlichkeit gegeben habe. Der Wettbewerb hat ein Diskussionsklima geschaffen, das eine offene Herangehensweise an Stadtumbau-probleme erlaubt. Unabhängig von konkreten Lösungen hat die Förderung der Stadtentwicklungskonzepte in vielen kleineren Städten erstmals fundierte Analysen der Ausgangssituation und Prognosen bzgl. der Bevölkerungsentwicklung, des Wohnungsmarktes und der städtischen Gegebenheiten (soziale technische Infrastruktur, Infrastruktur des täglichen Bedarfs) ermöglicht.

Auswahlverfahren

Für die Auswahl der Preisträger wurden – um vorbildliche Stadtumbaukonzepte für Städte unterschiedlicher Größen und Problemlagen zu identifizieren – die Städte in Vergleichsgruppen zusammengefasst:

Die Gesamtkoordination des Bundeswettbewerbs „Stadtumbau Ost“ lag im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Inhalt:

- Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost“
- Neues Forschungsfeld „Stadtumbau West“
- Wohneigentumsbildung und Stadterneuerung
- Perspektiven der Wohnungsmärkte
- Nachhaltige Raumentwicklung im Spiegel von Indikatoren
- Rio +10: Nachhaltige Siedlungsentwicklung
- Innovative Projekte im Städtebau
- Positionspapier Hochwasservorsorge

Die Beschreibung der prämierten Stadtumbaukonzepte erfolgt in der Wettbewerbsdokumentation. Sie wird im Januar 2003 erscheinen und kostenlos zu beziehen sein.



Eine Fachdokumentation zu den Themen

- Leitbilder für den Stadtumbau
- Stadtumbaustراتيجien für Altbauquartiere
- Stadtumbaustراتيجien für Neubauquartiere
- Anpassung der technischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbaus
- Anpassung der Verkehrsinfrastruktur
- Regionale Handlungskooperationen
- Baukulturelle Aspekte ist kostenlos erhältlich.



Bestellanschrift:
Stefanie.Schliebe@
bbr.bund.de

- weniger als 15.000 EW/Unterzentrum (67 Kommunen)
- weniger als 15.000 EW/Mittelzentren (63 Kommunen)
- 15.000 – 30.000 EW (76 Kommunen)
- 30.000 – 100.000 EW (40 Kommunen)
- mehr als 100.000 EW (13 Kommunen)
- Berlin (Ostteil) mit zehn Stadtteilgebieten

Die Auswahl der Preisträger erfolgte durch eine 21-köpfige Jury aus Vertretern des Bundes und der Länder sowie Experten aus den Bereichen der Wohnungswirtschaft, Finanzwirtschaft, Architektur, Stadtplanung, Soziologie und des Denkmalschutzes. Vorsitzender der Jury war der Architekt Michael Bräuer aus Rostock. Ausschlaggebend für die Auszeichnung waren die Kriterien:

Offenlegung der Probleme

- Darstellung der Stadtumbauprobleme auf der Basis fundierter, kleinräumiger Analysen und Prognosen zur Einwohnerentwicklung, Haushaltsentwicklung und Wohnungsleerstandsentwicklung
- Begründete Auswahl der Handlungsschwerpunkte (Stadtteile)

Antwort auf die Probleme

- Entsprechen Leitbilder, Strategien und Maßnahmen den aufgeführten Problemen?

Umsetzbarkeit der Stadtumbaustategie

- Stufenweise Umsetzbarkeit
- Schlüssigkeit des Finanzierungsplans
- Nachfrage bzw. Investoren gesichert

Prozess- und Steuerungsqualität

- Abstimmungsverfahren mit Verwaltung, Wohnungseigentümern und Bürgern
- Abstimmung mit Stadtumlandgemeinden
- Monitoring

Ergebnisse

Bei der Preisvergabe wurden die unterschiedlichen Stadtgruppen und Problemlagen berücksichtigt. Wesentliches Kennzeichen für nahezu alle 34 Preisträger ist, dass sie sich weniger durch innovative Ideen als durch eine konsequente, solide Darstellung des stufenweise Machbaren bei klarer Zielsetzung für den Stadtumbau auszeichnen.

Bei der Auswertung wurde deutlich, dass die Qualität der Stadtumbaukonzepte nicht von der Stadtgröße, Stadtstruktur oder Problemlage abhängt. Einfluss hat allerdings der

1. Preise

Gräfenhainichen (Sachsen-Anhalt)
Gröditz (Sachsen)
Leinefelde (Thüringen)
Marzahn-Hellersdorf (Berlin)
Plauen (Sachsen)
Roßleben (Thüringen)
Sangerhausen (Sachsen-Anhalt)
Schwedt/Oder (Brandenburg)
Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern)
Wittenberge (Brandenburg)

2. Preise

Döbeln (Sachsen)
Eggesin (Mecklenburg-Vorpommern)
Frankfurt/Oder (Brandenburg)
Hagenow (Mecklenburg-Vorpommern)
Leipzig (Sachsen)
Sondershausen (Thüringen)
Stendal (Sachsen-Anhalt)
Torgelow (Mecklenburg-Vorpommern)
Ueckermünde (Mecklenburg-Vorpommern)
Zittau (Sachsen)

3. Preise

Barth (Mecklenburg-Vorpommern)
Calau (Brandenburg)
Dessau (Sachsen-Anhalt)
Halle/Saale (Sachsen-Anhalt)
Hansestadt Wismar (Mecklenburg-Vorpommern)
Lutherstadt Eisleben (Sachsen-Anhalt)
Oschersleben/Bode (Sachsen-Anhalt)
Reichenbach im Vogtland (Sachsen)
Reuterstadt Stavenhagen (Mecklenburg-Vorpommern)
Salzwedel (Sachsen-Anhalt)
Schipkau (Brandenburg)
Torgau (Sachsen)
Wolgast (Mecklenburg-Vorpommern)
Zwickau (Sachsen)

Zeitpunkt, an dem mit der Erarbeitung der Stadtumbaukonzepte begonnen wurde. Während Kommunen, die erst bei Wettbewerbsbeginn mit der Erarbeitung ihres Konzeptes begonnen hatten, zumeist „runde“ Strategien lieferten, waren die Strategien der Kommunen, die schon mitten im Stadtumbau standen, von Kompromissen geprägt oder benannten deutlich Umsetzungsprobleme.

Als Schwerpunkt für den Stadtumbau konzentrieren sich ca. 20–30 % der Städte auf Altbauquartiere. Die meisten übrigen Städte

schließen Plattenbausiedlungen mit ein. Nur wenige Städte behandeln ausschließlich Plattenbausiedlungen. Während in den Altbauquartieren Aufwertungsmaßnahmen dominieren und diese z.T. klassischen Sanierungsmaßnahmen zuzuordnen sind, werden in den Plattenbausiedlungen Bestandsreduzierungen vorgesehen, die z.T. heutige Leerstände übersteigen. In vielen Fällen sollen die frei werdenden Flächen für den Einfamilienhausbau vorgehalten werden. Die Stadtteilkonzepte Berlins haben einen besonderen Fokus auf den Rückbau leer stehender Kitas und Schulen. Insgesamt setzten die Kommunen bei der Darstellung der Stadtumbaustrategien den Schwerpunkt auf die förderfähigen Tatbestände.

Überraschend war, dass ein Teil der Konzepte bzgl. der für die Auswertung wichtigen Aspekte recht unterschiedliche Qualitäten aufwies: Auf fundierte Problemdarstellungen folgten nicht immer passende Strategien. Umgekehrt folgten auf eher wenig präzise dargestellte Problemlagen Strategien, die von ihrer Idee und Umsetzbarkeit überzeugend und – soweit aus dem Wettbewerbsbeitrag nachvollziehbar – eine hervorragende Antwort auf die Stadtumbauaufgaben darstellen.

Folgende Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Stadtumbaukonzepte lassen sich ableiten:

- Fast alle Konzepte basieren auf Einwohner- und Haushaltsprognosen. Nur ein Teil der Konzepte weist jedoch Wohnungsleerstandsprognosen auf. Ebenso nutzt nur ein Teil der Konzepte die Ergebnisse der Analysen und Prognosen für die räumliche Verortung der zukünftigen Stadtumbauprobleme. Oft wird ein „gewünschtes“ Umzugsverhalten innerhalb der Stadt angenommen, ohne dieses weiter zu begründen. Die frühe Fokussierung der Problemdarstellung auf die ausgewählten Stadtteilgebiete führt dazu, dass Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Gesamtstadt häufig nicht berücksichtigt werden. Bisherige Hemmnisse für den Stadtumbau (Verfügbarkeit von Brachen, zu hohe Verkehrswerte, Bodenpreise...) bleiben bei der Offenlegung der Probleme oft unerwähnt.



Jurysitzung



Preisverleihung

- Die Strategien greifen die genannten Stadtumbauprobleme oft in überzeugender Weise aus städtebaulicher Perspektive auf. Allerdings kommen wohnungswirtschaftliche Aspekte zum Teil zu kurz.
- Wenige der Maßnahmen werden in einzelnen Umsetzungsstufen dargestellt. Zwar werden Kostenpläne erstellt, jedoch fehlen Finanzierungspläne. Die Investitionsbereitschaft privater Investoren bzw. der Eigentümer wird häufig vorausgesetzt.
- Die Konzepte dokumentieren eine hohe Sensibilität bzgl. notwendiger Abstimmungsverfahren. Vorgeschlagen werden z.T. relativ komplexe und differenzierte Abstimmungsverfahren zwischen Verwaltung, Bürgern, Wohnungseigentümern und Versorgungsunternehmen, die z.T. bereits eingeleitet sind und erfolgreich laufen. Weniger positiv ist die Bilanz bei der Abstimmung mit den Umlandgemeinden.

Mit der schriftlichen Fixierung der Stadtumbauideen und ihrer Quantifizierung sind hervorragende Grundlagen für den Stadtumbau, der als Daueraufgabe verstanden werden muss, und für eine sachgerechte Verteilung der Fördermittel entstanden. Das gilt auch vor dem Eindruck der Hochwasserkatastrophe; denn auch für den Wiederaufbau in den von der Flut betroffenen Kommunen werden gute Stadtentwicklungskonzepte gebraucht.

Ansprechpartner:

Dr. Karin Veith
Anja Röding
Geschäftsstelle des
Bundeswettbewerbs
„Stadtumbau Ost“
im BBR
Tel.: 018 88 – 401 22 97
Tel.: 018 88 – 401 22 37
Fax: 018 88 – 401 23 15
E-Mail:
Karin.Veith@bbr.bund.de
Anja.Roeding@bbr.bund.de

Stadtumbau West

Das neue Forschungsfeld im ExWoSt startet mit 11 Projektstädten

Mit dem Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) fördert das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) in Form von wissenschaftlich begleiteten Modellvorhaben innovative Planungsansätze und zukunftsweisende Konzepte in wichtigen städtebaulichen und wohnungspolitischen Fragestellungen. Das BBR führt im Auftrag des BMVBW die Begleitforschung für ein neues ExWoSt-Forschungsfeld „Stadtumbau West“ durch, an dem insgesamt 11 Projektstädte aus den alten Bundesländern teilnehmen werden.

Themenstellung des neuen Forschungsfeldes „Stadtumbau West“

Die Herausforderungen an eine zukunftsichernde Stadtentwicklung sind durch demographische Anpassungsprozesse und durch die örtlichen Auswirkungen des wirtschaftlichen Strukturwandels geprägt. Während in den neuen Bundesländern ein akuter Handlungsdruck wegen rückläufiger Bevölkerungszahlen und hoher Arbeitslosigkeit Sofortmaßnahmen erfordert, ergeben sich in einzelnen Städten und Gemeinden der alten Bundesländer erste Anzeichen eines langfristigen Wandels der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur. Neben lokalen Wohnungsleerständen werden auch im Infrastrukturbereich zunehmende Kapazitätsprobleme erkennbar. Die Anforderungen an einen behutsamen Stadtumbau zur Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen verlangen nach einem Instrumentarium, das präventive Stadtentwicklungspolitik ermöglicht.

Durch das vierjährige Forschungsvorhaben „Stadtumbau West“ sollen daher praktische Erfahrungen mit Kapazitätsanpassungen im Sinne eines ressourcenbewussten Umbaus in westdeutschen Städten gesammelt werden. Mit der Förderung von elf Projektstädten (darunter acht mit investiven Bundesmitteln) und mit der wissenschaftlichen Auswertung soll geklärt werden, welche besonderen städtebaulichen Herausforderungen sich für diejenigen Kommunen ergeben, die durch rückläufige Bevölkerungszahlen, hohe Arbeitslosigkeit und überdurchschnittlichen Wohnungsleerstand sowie Strukturschwächen der Stadtentwicklung geprägt sind. Konkret sollen sich die Projektstädte im Rahmen des Forschungsfeldes der Aufgabe stellen, wie durch eine zukunftsbeständige Stadtentwicklung der Paradigmawechsel vom „gesteuerten Wachstum“ auf „geordneten Rückzug“ zu kommunizieren und umzusetzen ist. Der Umbau der Städte und Gemeinden wird nicht länger nur – wie in der Vergangenheit gewohnt – dadurch bestimmt sein, Wachstum räumlich zu verteilen bzw. den Wachstumskräften angemessenen Raum zu geben. Die Steuerung künftiger Entwicklungen wird zunehmend auch

Übersicht über die Pilotprojekte im ExWoSt-Forschungsfeld Stadtumbau West



dadurch geprägt sein, Stagnations- und Schrumpfungprozesse aktiv zu gestalten.

Eine Herausforderung stellt sich daher hinsichtlich der Anpassung von Kapazitäten an veränderte Nachfrage- bzw. Bedarfsstrukturen, wobei nicht nur operative Eingriffe, sondern strategische Konzepte als Langzeitprogramme gefordert sind. Der Erfolg und die Akzeptanz solcher Umbaustراتيجien werden davon abhängen, wie dieser Wandel nicht als Verlust, sondern als Gewinn von Lebensqualität und örtlicher Attraktivität vermittelbar und erkennbar wird; dies im grundsätzlichen Sinne „weniger ist mehr“.

Forschungsziel: Strategien zur Gestaltung des Stadtumbaus

Es ist zentrales Forschungsziel, zu untersuchen, wie unter verändertem Vorzeichen praktische Strategiekonzepte entwickelt werden können. „Schrumpfung“ im Sinne von rückläufigen Bevölkerungs- und/oder Erwerbstätigenzahlen soll hierbei als Chance für eine zukunftsbeständige Entwicklung begriffen werden. Damit verbundene Probleme sollen benannt und Lösungsstrategien gefunden werden.

Die Projektstädte sollen hierbei einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, indem sie die einzelnen investiven Maßnahmen einbetten in übergeordnete Stadt- und Stadtteilentwicklungskonzepte. Hinsichtlich der Ausgangssituation, der Problemfelder und der Handlungserfordernisse lassen sich die Projektstädte insgesamt zwei großen Themenblöcken zuordnen: dem Bereich „Wohngebiet im Wandel“ und dem umfassenden Bereich „Stadt im Strukturwandel“. Die einen Projektstädte müssen sich nach dem Abzug von Streitkräften ganz neu strukturieren (so Wildflecken, Pirmasens und Albstadt) oder haben den Wegfall bisher prägender Industriezweige zu bewältigen. In Selb gilt dies für die Porzellanindustrie, in Pirmasens für die Schuhindustrie und in Albstadt für die Textilindustrie. Die Projektstädte Lübeck, Wilhelmshaven, Bremen, Bremerhaven, Salzgitter und Oer-Erkenschwick treten im Forschungsfeld an, da sie aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und der einhergehenden Entspannung am Wohnungsmarkt mit zunehmendem Wohnungsleerstand in weniger attraktiven Siedlungen konfrontiert sind.

Dabei zielt das neue Forschungsfeld darauf, eine breite Palette qualitätssichernder Stra-

tegien – von der Werterhaltung über Nutzungswandel bis hin zum behutsamen Rückbau – zu erproben. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung sollen in den Projektstädten diese Optionen hinsichtlich ökonomischer, ökologischer und sozialer Dimension praktisch umgesetzt werden. Aus dem laufenden BBR-Forschungsfeld „Städte der Zukunft“ resultieren wichtige Hinweise für die Ausgestaltung zukunfts-fähiger Strategien. Der gerade durchgeführte Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost“ kann hierbei die Chance bieten, die Erfahrungen mit Stagnations- und Schrumpfungprozessen in den neuen Bundesländern auf die Situation in den Kommunen der alten Bundesländern zu überprüfen und ggf. zu übertragen. Dabei sind die örtlichen Entwicklungen hinsichtlich Einwohnerzahl, Arbeitslosigkeit und Alterung differenziert zu würdigen.

Betreuung der Projektstädte im Stadtumbauprozess

Die Unterstützung der Projektstädte im Forschungsfeld „Stadtumbau West“ bezieht erstmalig die Förderung investiver Maßnahmen mit ein. So können im Rahmen des Forschungsfeldes Wiedernutzungs- und Aufwertungsmaßnahmen, Anpassungs- und Rückbaumaßnahmen sowie sonstige Bau- und Ordnungsmaßnahmen, die für den Stadtumbau erforderlich sind, in acht der elf Modellstädte gefördert werden.

Mit der Einbindung der Projektstädte in das Forschungsfeld wird eine fachliche Betreuung und eine zielgerichtete Auswertung, auch bezogen auf diese investiven Maßnahmen, sichergestellt. Durch aktive Mitarbeit der Projektstädte soll im Rahmen des Forschungsfeldes ein projektbezogenes Monitoring zur Abschätzung von Wirkungen und späteren Nachuntersuchungen aufgebaut werden. Neben der fachlichen Betreuung und Auswertung der Pilotprojekte wird die Moderation des Erfahrungsaustausches und die zeitnahe Präsentation der Arbeitsstände in Form von Veröffentlichungen, Werkstätten und Foren im Mittelpunkt stehen. Hierbei wird das BBR durch eine qualifizierte Forschungsassistenz unterstützt werden. Schließlich werden im Verlauf des Forschungsfeldes erste Ergebnisse im Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dort kontinuierlich aktualisiert und ergänzt werden.

Ansprechpartner:

Evi Goderbauer
Referat I 2 „Stadtentwicklung und Städtebau“
Tel.: 018 88 – 401 23 19
Fax: 018 88 – 401 23 56
E-Mail:
Evi.Goderbauer@
bbr.bund.de



Die Veröffentlichung kann beim Selbstverlag des BBR Postfach 21 01 50 53156 Bonn Tel.: 018 88 – 401 22 09 Fax: 018 88 – 401 22 92 E-Mail: selbstverlag@bbr.bund.de zum Preis von 12,00 Euro (zzgl. Versand) bezogen werden.

Ansprechpartner:

Iris Rohrbach
Referat II 12
„Wohnungspolitische
Analysen und Berichte“
Tel.: 018 88 – 401 15 76
Fax: 018 88 – 401 12 19
E-Mail:
Iris.Rohrbach@
bbr.bund.de

Wohneigentumsbildung und Stadterneuerung

Forschungen, Heft 107

Im Rahmen des wohnungswirtschaftlichen Strukturwandels in den neuen Ländern tritt zunehmend die Bildung von Wohneigentum als Mittel der Stadterneuerung in den Vordergrund. In den letzten Jahren hat sich die Nachfrage nach selbstgenutztem Wohneigentum auf hohem Niveau bewegt. Auch künftig wird bei insgesamt deutlich abgeschwächter Wohnungsbautätigkeit dem Segment des selbstgenutzten Wohneigentums eine tragende Rolle in den neuen Ländern zukommen. Bisher fand die Wohneigentumsbildung vorwiegend durch Neubau an den Rändern der Städte und auf dem flachen Land statt. Die gravierenden Bevölkerungsverluste der Städte sind im erheblichen Umfang auf die Stadt-Umland-Wanderungen zurückzuführen. Eine maßgebliche Rolle spielt hierfür die Abwanderung von Eigentümern. Die Städte verlieren hierdurch nicht zuletzt finanzstärkere Haushalte, die sich den Traum vom Eigenheim im Umland erfüllen, mit der Folge, dass damit das Leerstandsproblem in den Kernstädten weiter verstärkt wird. Daher stellt sich die Frage, wie die Eigentumsbildung in die Städte umgelenkt werden kann und welcher Impulse es hierfür bedarf, wenn das Ziel erreicht werden soll, die Städte zu revitalisieren, sie aufzuwerten und die Abwanderung gerade auch der finanzstärkeren Haushalte zu bremsen.

Im Rahmen eines Ressortforschungsprojektes „Wohneigentumsbildung und Stadterneuerung“ (Auftragnehmer: empirica Qualitative Marktforschung, Stadt- und Strukturforschung GmbH, Bonn) wurde eine flächendeckende Erfassung aller Städte mit einer Einwohnerzahl ab 30.000 durchgeführt. Zusätzlich wurden zwölf weitere kleinere Städte in die Untersuchung mit einbezogen. Insgesamt recherchierte empirica in 69 Städten 101 Vorhaben. 25 Eigentumsmaßnahmen wurden vertieft auf ihre Übertragbarkeit, Qualität der Umsetzung, Wirtschaftlichkeit und ihre Auswirkungen auf Innovation und Flexibilität, architektonische Qualität, Wirtschaftlichkeit, ökologische Konzepte, Nachfragerpotenziale hin untersucht. Die Erhebung dieser 25 Fallbeispiele erfolgte mittels telefonischer Experteninterviews, Vor-Ort-Erhebungen und Interviews mit Bewohnern.

In der Querschnittsanalyse stellt die Studie die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Erfolg für Eigenheimbildung als Mittel der Stadterneuerung dar. Im Ergebnis werden die wichtigsten Lösungsansätze für eine erfolgreiche Vermarktung vorgestellt:

- Der Preisrahmen innerstädtischer Angebote muss sich an der Preisgestaltung des Umlandes orientieren.
- Die Angebote müssen sich stärker an den Nachfragerpräferenzen orientieren, um eine zügige Vermarktung zu gewährleisten. Den Käufern müssen Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt werden; eine strenge Reglementierung behindert die Vermarktung. Dies betrifft sowohl die Ausstattung als auch die Grundrissgestaltung.
- Bei unklaren oder geteilten Eigentumsverhältnissen bietet das Poolen von Grundstücken durch die Kommunen die Möglichkeit, Projekte zügiger zu realisieren.
- Die Risikofaktoren bei Eigentumserwerb können durch die Initiierung und Begleitung von Bauherrengruppen durch die Kommunen vermindert werden. Dadurch wird die Eigentumsbildung im Bestand weiter gestärkt.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Images der Innenstädte.



Neubrandenburger Altstadt: Wohnungsneubau auf innerstädtischer Brachfläche
Foto: NEUWOGES, Neubrandenburger Wohnungsbaugesellschaft

Perspektiven der Wohnungsmärkte

Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3.2002

Die Situation auf den Wohnungsmärkten der Bundesrepublik Deutschland hat sich binnen weniger Jahre drastisch verändert. Angesichts einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Märkte verändern sich die Möglichkeiten einer „traditionellen“ Wohnungspolitik. Die Wohnungspolitik der Zukunft wird sich weit weniger als bisher nur an Fragen des Wohnungsbaus und der Bestandserhaltung orientieren. Vielmehr drängen stadt- und siedlungsstrukturelle Aspekte des Wohnens in den Vordergrund und legen eine stärkere Vernetzung und Verzahnung mit der Städtebaupolitik nahe. Das Themenheft enthält Beiträge zu ausgewählten aktuellen Aspekten der zukünftigen Wohnungsmarktentwicklung. Hierzu zählen die Frage nach dem Stellenwert von Wohnimmobilien im Kontext der Alterssicherungssysteme, die wohnungspolitischen Implikationen stagnierender oder schrumpfender Märkte, der Zusammenhang von Suburbanisierung und Motiven der Stadt-Umland-Wanderungen sowie die Perspektiven für Wohnungsbauinvestitionen in den neuen Bundesländern.

Ein einführender Beitrag beleuchtet vor dem aktuellen Hintergrund der staatlichen Förderung einer flankierenden, privat finanzierten Altersvorsorge den Beitrag des Wohneigentums zur Altersvorsorge. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Wohneigentumsbildung eine gleichgeförderte Sparform zur privaten Altersvorsorge sein sollte. Das etablierte System der Vorsparförderung ist hierfür besonders geeignet.

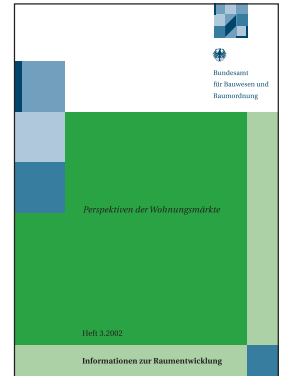
Aktuell ist die Problematik stagnierender oder schrumpfender Wohnungsmärkte. Anhand ausgewählter Wohnungsmarktregionen werden die Entwicklungen in Sachsen und Nordrhein-Westfalen verglichen. Während viele ostdeutsche Städte bereits heute ein dramatisches Überangebot an Wohnungen aufweisen, halten sich bei den westdeutschen Städten mit Schrumpfungstendenzen die Angebotsüberhänge dagegen in Grenzen. Im Westen ist für die Zukunft eine weniger drastische Verringerung der Anzahl der Haushalte zu erwarten als in den ostdeutschen Städten. Dort ist eine weitere Erhöhung des Überangebots bei gleichzeitiger tendenzieller Verschärfung der Leerstandsunterschiede zwischen den Städten unterrei-

ner wie auch im Hinblick auf das jeweilige Umland absehbar.

Die Stadt-Umland-Thematik ist Gegenstand eines weiteren Beitrags. Die Ergebnisse einer Analyse für Nordrhein-Westfalens zeigen, dass Suburbanisierungsprozesse überwiegend preis- und angebotsinduzierte Reaktionen insbesondere jüngerer Familien auf die Bedingungen der Wohnungsmärkte in der Stadt und ihrer Umlandgemeinden sind. Da der Umzug in Umlandgemeinden für viele wandernde Haushalte mangels besserer (innerstädtischer) Alternativen eindeutig nur die zweite Wahl darstellt, sind die Städte aufgefordert, die fehlenden Qualitäten präferenzgerecht möglichst im vorhandenen Wohnungsbestand zu schaffen.

Anhand von kommunalen Wanderungsumfragen aus Nordrhein-Westfalen wird der Frage nach den Motiven der Stadt-Umland-Wanderungen nachgegangen. Vielfach sind die ausschlaggebenden Umzugsmotive nicht genug bekannt. So lässt sich die gängige Vermutung von der Abwanderung hauptsächlich von Paaren oder Familien mit Kindern in das Umland empirisch widerlegen. Auch die These, die abwandernden Haushalte bildeten im Umland mehrheitlich Wohneigentum, findet keine Bestätigung. So liegt der Anteil der Mieter am neuen Wohnort in allen betrachteten NRW-Fällen bei über 50 %, im Umland der Städte Dortmund, Düsseldorf und Essen sogar bei mindestens 70 %.

Abgeschlossen wird das Heft durch einen Beitrag, der sich auf Ergebnisse eines Ressortforschungsprojektes zur Entwicklung der Wohnungsbauinvestitionen in den neuen Bundesländern stützt (BBR, Reihe Forschungen, Heft 104). Kernergebnis ist, dass trotz eines Überangebots an Wohnungen auch zukünftig Investitionen in den Bestand und deren zielgerichtete Förderung notwendig sein werden, um das Wohnungsangebot attraktiv und marktgerecht zu gestalten. Angesichts einer stagnierenden Nachfrage müssen zur Marktregulierung Bestände aus dem jeweiligen Marktsegment genommen werden. Das Programm „Stadtumbau Ost“ setzt hier einen verlässlichen Rahmen für weitere Wohnungsbestandinvestitionen wie auch die notwendige Angebotsreduzierung.



Die Veröffentlichung kann beim Selbstverlag des BBR Postfach 21 01 50 53156 Bonn Tel.: 018 88 – 401 22 09 Fax: 018 88 – 401 22 92 E-Mail: selbstverlag@bbr.bund.de zum Preis von 5,00 Euro (zzgl. Versand) bezogen werden.

Ansprechpartner:

Rolf Müller
Gruppe II 1 „Wohnungswesen“
Tel.: 018 88 – 401 12 01
Fax: 018 88 – 401 12 19
E-Mail:
Rolf.Mueller@bbr.bund.de



Nachhaltige Raumentwicklung im Spiegel von Indikatoren

Berichte zur Raumentwicklung, Band 13

Die Diskussion um nachhaltige Entwicklung wird seit ihrem Beginn von der Suche nach geeigneten Indikatoren, wie sie von der Agenda 21 zur Messung nachhaltiger Entwicklung gefordert werden, begleitet. Nachhaltige Raumentwicklung zu messen, zu bewerten und darüber zu berichten, ist eine im Raumordnungsgesetz gemäß §18.5 verankerte Aufgabe des BBR. Das BBR hat daher 1999 für Deutschland einen Indikatorenkatalog auf regionaler Ebene entwickelt, auf dessen Basis nun erstmals empirische Auswertungen und Ergebnisse in einem Bericht zur nachhaltigen Raumentwicklung in Deutschland vorgelegt werden.

Das Indikatorensystem versteht sich auf bundesweite interregionale Vergleiche. Der Blick des BBR ist sowohl flächendeckend als auch übergeordnet. Die Indikatoren werden – soweit sie heute bundesweit auf regionaler Ebene berechenbar sind – ausführlich in ihrem Aussagegehalt und in ihrer jeweiligen regionalen Verteilung dargestellt.

Die Regionen selbst sollten in erster Linie spezifische Nachhaltigkeitsdefizite erkennen können, aus denen sich Handlungsbedarf ableiten lässt. Die wichtigste Hilfe hierfür stellen die *regionalen Nachhaltigkeitsspinnen* dar (siehe Abbildung). Die Visualisierung von regionaler Nachhaltigkeit und hier insbesondere von Defiziten, die im bundesweiten Vergleich anhand des Bundeswertes bestimmt werden, ist mittels der Nachhaltigkeitsspinnen am besten möglich. Es geht um die Bewusstseinsbildung von Nachhaltigkeitsdefiziten und von Konflikten zwischen den einzelnen Zieldimensionen. Es geht um die anschauliche Bewertung des Nachhaltigkeitsprofils jeder einzelnen Region und der regionsspezifischen Abweichungen vom Bundesdurchschnitt bzw. einer geeigneten Vergleichsgruppe, des siedlungsstrukturellen Regionstyps.

Etwas überraschend stehen in den alten Ländern die ländlichen Räume bezüglich der ökologischen Dimension ungünstiger da als z.B. die Agglomerationsräume. Die Indikatoren deuten auf mangelnde Sensibilität im Umgang mit den natürlichen Ressourcen hin, und hier vor allem mit der Fläche. Im wirtschaftlichen Bereich dagegen sind ländliche Regionen längst nicht mehr mit „strukturell schwach“ gleichzusetzen.

Auffällig ist der starke Ost-West-Unterschied. Die Regionen der neuen Länder konnten trotz aller Anstrengungen den wirtschaftlichen Anschluss an die alten Länder nicht knüpfen. Überdies wird der wirtschaftliche Aufholprozess vielfach mit einem extensiven Flächen- und Ressourcenverbrauch begleitet. Auf der Grundlage der derzeit berechenbaren Indikatoren erweisen sich die ländlichen Regionen der neuen Länder als am wenigsten nachhaltig.

Der Bericht versteht sich als Diskussionsbeitrag zur Bestimmung eines ausgewogenen und handhabbaren Indikatorenkataloges zur Messung und Bewertung nachhaltiger Raumentwicklung. Solche Indikatoren sind unverzichtbare Maßstäbe zur Beurteilung von Fortschritten nachhaltiger Raumentwicklung. Das BBR sieht es als wichtige Aufgabe, auf der Grundlage solcher Indikatoren Politik, Praxis und Öffentlichkeit regelmäßig über den erreichten Stand der Raumentwicklung in Richtung Nachhaltigkeit zu informieren.

Die Veröffentlichung kann beim Selbstverlag des BBR Postfach 21 01 50 53156 Bonn Tel.: 018 88 – 401 22 09 Fax: 018 88 – 401 22 92 E-Mail: selbstverlag@bbr.bund.de zum Preis von 10,00 Euro (zzgl. Versand) bezogen werden.



Ansprechpartner:

Antonia Milbert
Referat I 6 „Räumliches Informationssystem“
Tel.: 018 88 – 401 22 56
Fax: 018 88 – 401 23 55
E-Mail:
Antonia.Milbert@bbr.bund.de

In *Indikatorenblättern* erfährt jeder einzelne Indikator eine ausführliche Beschreibung seiner Aussagefähigkeit und seiner aktuellen regionalen Verteilung. Die getroffenen Annahmen und daraus abgeleiteten Aussagen müssen klar und deutlich dargelegt werden. Diese Aussagen sind Grundlage für eine vergleichende regionale Bewertung.

Die Bewertung regionaler Nachhaltigkeit erfolgt in einer Zusammenschau aller Indika-

Rio +10: Nachhaltige Siedlungsentwicklung – Reflexionen aus dem BBR

Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2.2002

Nachhaltige Entwicklung bzw. das Konzept der Nachhaltigkeit, das eine Zukunftsorientierung fordert und sich gegen eine nur hic et nunc-orientierte Sichtweise wendet, gewinnt bei vielen, die sich auch mit der zukünftigen Entwicklung der Menschheit, mit den sie prägenden sozialen Ordnungen einschließlich der Beziehungen zu den natürlichen Lebensgrundlagen beschäftigen, eine immer stärkere Beachtung. Die auf der UNO-Konferenz in Rio 1992 verabschiedete Agenda 21 hat hier bedeutende Anstöße gegeben, die in vielen Tagungen, Aktionsprogrammen und zukunftsorientierten Perspektiven einen Widerhall gefunden haben – wenn auch oft vorerst nur in Kreisen von Fachleuten.

Das Konzept der Nachhaltigkeit, seine Inhalte und die fachliche Diskussion über diese Inhalte, dürften es aber wert sein, stärker auch einer breiteren Öffentlichkeit präsent zu werden. Die politisch wirksame Operationalisierung dieses Konzepts, seine handhabbare Gestaltung für die politische Diskussion in der Öffentlichkeit, ist aber immer noch ein Desiderat.

Zehn Jahre nach Rio wurde auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung, der vom 26. August bis zum 4. September in Johannesburg stattfand, eine Bestandsaufnahme der bisherigen Entwicklungen und der zukünftigen Perspektiven vorgenommen. Dazu hatte die Bundesregierung eigens einen Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung und einen Rat für Nachhaltigkeit berufen, um die deutschen Perspektiven zu entwickeln, die dort präsentiert wurden.

Die Aspekte von Nachhaltigkeit in der jetzigen und künftigen räumlichen Entwicklung sind auch seit Mitte der 90er Jahre ein herausragendes Forschungs- und Politikberatungsfeld des BBR bzw. der früheren BfLR. Meilensteine waren unter anderen:

- die deutsche Vorbereitung der Welt-siedlungskonferenz Habitat II der Vereinten Nationen 1996 in Istanbul, in deren Mittelpunkt die nachhaltige Entwicklung der Siedlungen und Städte mit der Verabschiedung der Habitat-Agenda stand,
- die Erarbeitung eines Städtebaulichen Berichts „Nachhaltige Stadtentwicklung. Herausforderungen an einen ressour-

censchonenden und umweltverträglichen Städtebau“,

- die Durchführung großer, praxisorientierter Projekte wie der Wettbewerb „Regionen der Zukunft“ und das Modellvorhaben „Städte der Zukunft“ im Rahmen des Aktionsprogramms „Modellvorhaben der Raumordnung“ und des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus des BMVBW,
- die Vorbereitung und Durchführung von URBAN 21, Weltkonferenz zur Zukunft der Städte, mit der „Berliner Erklärung zur Zukunft der Städte“ im Juli 2000 in Berlin, sowie zuletzt
- die Erstellung des Deutschen Nationalberichts zur Sondergeneralversammlung Istanbul +5 der Vereinten Nationen 2001 in New York, wo fünf Jahre nach Habitat II eine erste Zwischenbilanz zur Habitat-Agenda gezogen wurde.

Der „World Summit on Sustainable Development“ in Johannesburg und das im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) vorliegende reiche Erfahrungswissen zum Thema Nachhaltigkeit sind jedenfalls Anlass und Grund genug für ein „eigenes“ Themenheft „Rio +10“ in den Informationen zur Raumentwicklung, d. h. für ein Themenheft, das ausschließlich aus der Arbeit des BBR und von BBR-Autoren und -Autorinnen getragen wird.

Es bietet ein breites Panorama oder Spektrum von Ansätzen und Beiträgen, die aus unterschiedlichen fachlichen Fokussierungen und Perspektiven im BBR entstanden sind. Anregungen und Kritik dazu würden wir gerne aufgreifen, um damit in der deutschen und weltweiten Diskussion über nachhaltige Entwicklung unter der speziellen Berücksichtigung räumlicher Aspekte ein Forum der Diskussion entstehen zu lassen – nicht zuletzt, um die „Dröghheit“ des Begriffs vor dem Hintergrund der weit gespannten fachlichen Zusammenhänge endgültig zu Gunsten plastischerer und inhaltsreicherer Diskussionen und Perspektiven verschwinden zu lassen. Vielleicht gewinnt der Begriff der Nachhaltigkeit dann auch eine stärkere öffentliche Präsenz, über die jeweilige Fachöffentlichkeit hinaus. Um der Zukunft willen wäre dies wünschenswert.



Die Veröffentlichung kann beim Selbstverlag des BBR Postfach 21 01 50 53156 Bonn Tel.: 018 88 – 401 22 09 Fax: 018 88 – 401 22 92 E-Mail: selbstverlag@bbr.bund.de zum Preis von 10,00 Euro (zzgl. Versand) bezogen werden.

Ansprechpartner:

Dr. Hans-Peter Gatzweiler
Dr. Wendelin Strubelt
Tel.: 018 88 – 401 22 77
Tel.: 018 88 – 401 22 90
Fax: 018 88 – 401 22 94
Fax: 018 88 – 401 23 15
E-Mail: Hans-Peter.Gatzweiler@bbr.bund.de
Wendelin.Strubelt@bbr.bund.de



Innovative Projekte im Städtebau

Das BBR sucht und präsentiert innovative Projekte im Städtebau (IPros). Nachhaltige Stadtentwicklung braucht Vorbilder und gute Beispiele aus der städtebaulichen Praxis. Zu dieser Erkenntnis hat die Diskussion über nachhaltige Entwicklung geführt – von der Agenda 21 über Habitat II bis URBAN 21. In diesem Sinne haben das BMVBW und BBR zunächst 20 Modellvorhaben aus dem Programm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) ausgewählt und publiziert.

Über den Kreis der ExWoSt-Vorhaben hinaus werden jetzt auf der Website www.werkstatt-stadt.de und dort unter „IPros“ weitere Beispiele präsentiert. Mit der Recherche und Internetaufbereitung aktueller Beiträge für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist der Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtplanung an der RWTH Aachen beauftragt.

Alle Interessierten aus Forschung und Praxis sind eingeladen, diese Projektdokumentation durch weitere Beispiele aus der bundesweiten Städtebaupraxis zu bereichern. WerkstattStadt versteht sich als Informationsplattform für Wissen aus der Praxis für die Praxis. – Die Idee: Durch Informations- und Erfahrungstransfer von der innovativen Ausnahme zur zukunftsfähigen Regel!

Gefragt sind städtebauliche Projekte, die bereits realisiert sind oder sich in der praktischen Umsetzung befinden und innovative Beiträge zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung leisten. Es interessieren sowohl umfassende Projekte und Einzelmaßnahmen als auch Prozesse der Beteiligung und Kooperation.

Die Beiträge können sich auf unterschiedliche räumliche Ebenen beziehen: Stadt, Stadtteil oder Quartier. Die thematischen Schwerpunkte orientieren sich an zentralen Herausforderungen einer zukunftsfähigen Städtebaupolitik. Die städtebaulichen Handlungsfelder sind:

- haushälterisches Bodenmanagement,
- vorsorgender Umweltschutz,
- stadtverträgliche Mobilitätssteuerung,
- sozialverantwortliche Wohnungsversorgung,
- standortsichernde Wirtschaftsförderung,
- integrierte Stadtentwicklung.

Projektbogen an:

IPros-Projektgruppe
Lehrstuhl für Planungs-
theorie und Stadtplanung
RWTH Aachen
Postfach
52056 Aachen
Tel.: 0241 – 8098 300
Fax: 0241 – 9092 137
E-Mail:
ipros@pt.rwth-aachen.de

Ansprechpartner:

Bernd Breuer
Referat I 2 „Stadtent-
wicklung und Städte-
bau“
Tel.: 018 88 – 401 22 68
Fax: 018 88 – 401 23 56
E-Mail:
Bernd.Breuer@bbr.bund.de

Projektbogen für Neuanmeldungen

[Was passiert]

Projekttitle/Ziele (in Stichworten)

...
...

[Wo etwas passiert]

Stadt/Stadtteil/Quartier

...

[Gebietstyp]

- Stadt-/Stadtteilzentrum
- Innerstädtisches Wohnquartier
- Einfamilienhausgebiet
- Großwohnsiedlung
- Gewerbegebiet
- Mischgebiet
- Dorf
- Sonstiges ...

[Ab wann oder seit wann schon etwas passiert]

Projektchronologie (Projektbeginn und -abschluss, aktueller Stand)

...
...

[Was daran neu oder besonders ist]

Innovationen (in Stichworten)

...
...

[Wo etwas darüber steht/wer etwas weiß]

Publikationen (Literatur, Zeitschriften/Zeitungsmagazine, Website) Akteure, Projektträger

...
...

[Wer meldet das Projekt]

Absender/Verfasser (Institution, Adresse, Tel, Fax, Email... wird nur intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben)

...
...

Das Prinzip der wachsenden Projektdokumentation ist darauf angewiesen, dass auch Sie Ihren Informationsbeitrag leisten. Um Ihnen dies zu erleichtern, ist auf der Website www.werkstatt-stadt.de ein elektronischer Projektbogen vorbereitet, den Sie direkt an Ihrem Computer ausfüllen können. Oder senden Sie den Vordruck von dieser Seite ausgefüllt an die IPros-Projektgruppe.

Neue Initiativen für eine langfristige Hochwasservorsorge durch Raumordnung und Städtebau

– Vorschläge aus Sicht des BBR

Die Dimension volkswirtschaftlicher Verluste durch Hochwasserschäden der letzten Jahre (Rhein 1993, 1995, Oder 1997, Elbe 2002) macht deutlich, dass die aktuellen, über Jahre und Jahrzehnte in den überschwemmungsgefährdeten Bereichen entstandenen räumlichen Nutzungsstrukturen den zunehmenden Risiken nicht mehr angepasst sind. Nicht nur der praktizierte Hochwasserschutz bedarf einer Überprüfung. Dies ist auch eines der zentralen Ergebnisse der vom BMVBW am 15. September 2002 einberufenen „Flusskonferenz“ in Berlin. Zum Abschluss dieser Konferenz legt die Bundesregierung ein 5-Punkte-Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz vor.

Hochwassergefahren wurden in der Vergangenheit immer wieder unterschätzt, teilweise billigend in Kauf genommen. Viele kleine Sünden bei der Bebauung in überschwemmungsgefährdeten Bereichen kumulieren bei katastrophalen Wetterereignissen zu einem volkswirtschaftlichen Großschaden. Klimaforscher gehen von einer weiter zunehmenden Häufung von Extremniederschlägen aus. Die bestehenden Siedlungsstrukturen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen sind daher zukünftig weiteren Gefahren ausgesetzt. Teilweise muss von einem Sanierungsstatbestand ausgegangen werden (Städtebauliche und raumstrukturelle Missstände).

Mit den bisherigen Maßnahmen des Objektschutzes und des Katastrophenmanagements sind die Probleme nicht mehr zu lösen. Gefordert wird seit längerem ein Paradigmenwandel beim Hochwasserschutz: **Anstelle des bisher ausschließlichen Schutzes bestehender Nutzungen durch Deiche (Objektschutz) muss nunmehr die Anpassung der bestehenden Nutzungen an das gestiegene Gefährdungspotenzial im Vordergrund stehen.**

Durch die Hochwasserereignisse an Rhein und Oder waren Raumordnung und Städtebau „vorgewarnt“. Erste Schritte einer umfassenderen langfristigen Hochwasservorsorge wurden eingeleitet.

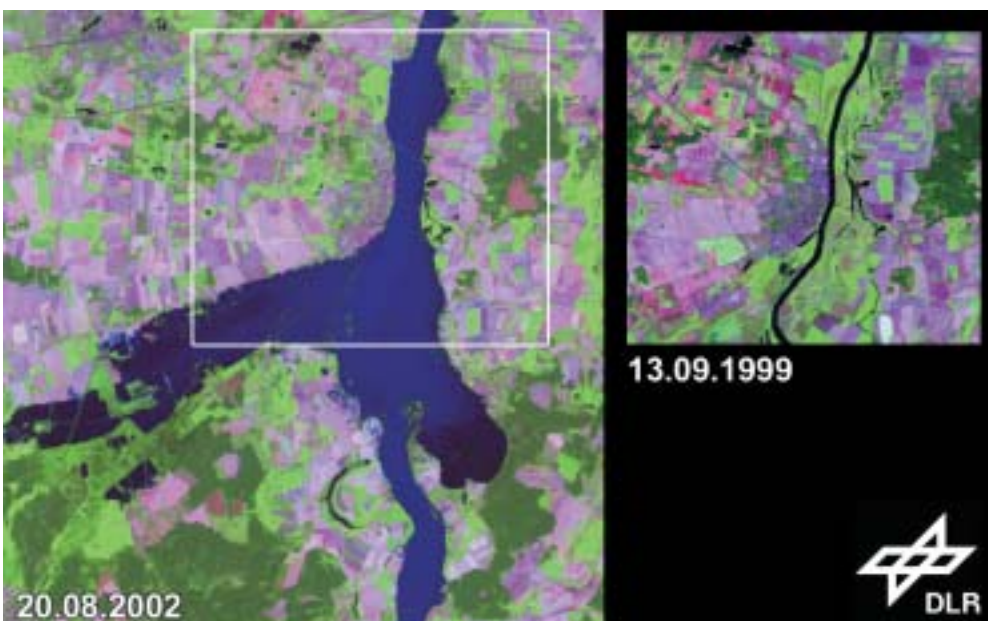
Eine Reihe von Aktivitäten und Projekten wurde im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung, des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus und der Ressortforschung des BMVBW/BBR gefördert.

- Erarbeitet wurde eine **Planerleitfibel** zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Sie richtet sich an die Fach-, Regional- und Bauleitplanung und liefert Entscheidungshilfe für die Praxis.
- Das **EU Programm IRMA** zum vorbeugenden Hochwasserschutz Rhein-Maas im Rahmen von Interreg II C wurde bei Programmentwicklung und Durchführung aktiv mitgestaltet. Projekte wurden

Einschlägige Veröffentlichungen von BMVBW und BBR:

- **5-Punkte-Programm der Bundesregierung: Arbeitsschritte zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes**
- Hochwasserschutzfibel: Planen und Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten; 3. Auflage; Projekt aus der Bauforschung des BMVBW

Die Veröffentlichungen können von der homepage des BMVBW als pdf-Dateien unter <http://www.bmvbw.de/Bestellservice-und-Downloads.-370.htm> heruntergeladen werden.



Elbe 2002: Hochwasser bei Tangermünde (nordöstlich von Magdeburg)

Herausgeber, Herstellung und Selbstverlag

Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung
Deichmanns Aue 31 - 37, 53179 Bonn
Telefon: 0 18 88 - 4 01 - 0
Telefax: 0 18 88 - 4 01 - 22 66
web: <http://www.bbr.bund.de>

Selbstverlag des BBR, Postfach 21 01 50, 53156 Bonn

G 7718 F

Verantwortlich

Wendelin Strubelt, Hans-Peter Gatzweiler, Robert Kaltenbrunner

Redaktionelle Bearbeitung

Gabriele Bockshecker

Druck

Dienstleistungszentrum Druck im BBR

Die Informationen aus der Forschung des BBR erscheinen in unregelmäßiger Folge sechsmal im Jahr. Interessenten erhalten sie kostenlos. Frei zum Nachdruck. Belegexemplare erbeten.

Zitierweise:

Informationen aus der Forschung des BBR 5/2002 – Oktober

ISSN 1434 – 9590

- Leitfibel vorbeugender Hochwasserschutz; BBR Reihe Werkstatt:Praxis; Heft 6.1998
- Kampe, Dietrich: Transnationaler vorbeugender Hochwasserschutz mit Mitteln der Raumordnung, Informationen zur Raumentwicklung (IZR), Heft 6.1997, S. 431–446

Diese Broschüren sind beim BBR unter der E-Mail-Anschrift von Dietrich.Kampe@bbr.bund.de zu beziehen.

initiiert, Expertisen und Seminare zur dezentralen Versickerung durchgeführt.

- Die Möglichkeiten der **dezentralen Versickerung** von Niederschlägen in Siedlungsgebieten wurden in mehreren Modellvorhaben geprüft und sowohl im Siedlungsbestand (u. a. Projekt Hameln-Tündern) als auch beim verdichteten Wohnungsneubau (u. a. Projekt Hannover-Kronsberg) erfolgreich erprobt.

Trotz dieser Bemühungen in den vergangenen Jahren muss vor dem Hintergrund der Ereignisse des Elbehochwassers 2002 kritisch Bilanz gezogen werden hinsichtlich der bisherigen Strategien, Konzepte und Maßnahmen von Raumordnung und Städtebau. Es wird nicht verwundern, wenn diese Bilanz

negativ ausfällt und neuer Handlungsbedarf angesagt ist.

Das BBR hat im Vorlauf zur o. a. Flusskonferenz des BMVBW ein **Positionspapier mit Vorschlägen zur langfristigen Hochwasservorsorge durch Raumordnung und Städtebau** erarbeitet.

Die Vorschläge orientieren sich nicht an einem bestimmten Hochwasserereignis. Problemdruck und Handlungsbedarf bestehen in allen Flussgebieten. Besonderes Anliegen ist, möglichst praktische Vorschläge für die Umsetzung der sich nach jedem Hochwasser wiederholenden allgemeinen Ziele, Forderungen und Absichten aufzuzeigen. Es gilt den bisherigen Vollzugsdefiziten vorzubeugen.

Ansprechpartner:

Dietrich Kampe
Referat I 5 „Verkehr und Umwelt“
Tel.: 018 88 – 401 22 31
Fax: 018 88 – 401 22 60
E-Mail:
Dietrich.Kampe@bbr.bund.de

Handlungsschwerpunkte von Raumordnung und Städtebau zur langfristig vorbeugenden Hochwasservorsorge aus Sicht des BBR

- Ausweisung hochwassergefährdeter Bereiche, Schutzstandards anheben
- Siedlungsentwicklung in hochwassergefährdeten Bereichen stärker steuern
- Ermittlung der Gefährdungs- und Schadenspotenziale
- Rückbaustrategien für gefährdete Siedlungsbereiche
- Neue Strategien des Hochwasser- und Flächenmanagements
- Hochwasserkompatible Siedlungsentwicklungskonzepte
- Verringerung des Flächenverbrauchs und der Versiegelung
- Ausbau von Bundeswasserstraßen überprüfen
- Maßnahmen zur Stärkung des Wasserspeichervermögens auf der Gesamtfläche, Regionalisierung der Fachpolitiken
- Prüfverfahren für Pläne und Programme

Das Positionspapier kann unter „Aktuelles“ auf der Homepage des BBR unter www.bbr.bund.de eingesehen und abgerufen werden. Rückmeldungen sind erwünscht.